

Ergebnisse der Welterklärung und des Aktionsplans vorzulegen, einschließlich geeigneter Empfehlungen für weitere Maßnahmen;

29. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung über die Vorbereitungen für die Sondertagung und den Stand der Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

86. Plenarsitzung  
16. Dezember 1996

### 51/187. Universität der Vereinten Nationen

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* ihrer früheren Resolutionen über die Universität der Vereinten Nationen,

*nach Behandlung* des Berichts des Rates der Universität der Vereinten Nationen<sup>89</sup> und des Berichts des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Universität<sup>90</sup>,

*mit tiefer Genugtuung* über die freiwilligen Beiträge, die bislang von Regierungen und anderen öffentlichen und privaten Stellen des Landes zur Unterstützung der Universität entrichtet wurden,

*mit Genugtuung Kenntnis nehmend* von den Anstrengungen, die der Rektor der Universität der Vereinten Nationen im Kontext der Erarbeitung der dritten mittelfristigen Perspektive unternimmt, um stärker mit dem Sekretariat der Vereinten Nationen zusammenzuwirken,

*sowie mit Genugtuung Kenntnis nehmend* von den Anstrengungen, die der Rektor unternimmt, um eine neue Reihe von Forschungsprogrammen einzuleiten,

1. *begrüßt* den Abschluß der zweiten mittelfristigen Perspektive 1990-1995 der Universität der Vereinten Nationen und die laufenden Arbeiten an der Formulierung der dritten mittelfristigen Perspektive für den Zeitraum 1996-2001, die vom Rat der Universität zur Zeit geprüft wird;

2. *nimmt mit Dank Kenntnis* von den Schritten, die der Rat und der Rektor der Universität der Vereinten Nationen unternommen haben, um die Tätigkeit der Universität zu fördern und ihr insbesondere bei den Mitgliedstaaten, den Vereinten Nationen und ihren Organisationen ein höheres Profil zu verschaffen, beispielsweise durch Maßnahmen wie die Veranstaltung einer Reihe von öffentlichen Foren zur Verbreitung ihrer Forschungsergebnisse, und *ersucht* sie, diese Anstrengungen weiter zu verstärken;

3. *ersucht* den Rat und den Rektor, sich weiter verstärkt um ein besseres Zusammenwirken und eine bessere Kommunikation der Universität mit anderen Organen des Systems der Vereinten Nationen zu bemühen und auch weiterhin bestrebt zu sein, Doppelarbeit innerhalb des Systems zu vermeiden;

4. *ersucht* den Rat und den Rektor *außerdem*, die Koordinierung und Komplementarität zwischen den Programmen der Universität und ihren Forschungs- und Ausbildungszentren weiter zu verstärken;

5. *ersucht* den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, auch weiterhin innovative Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, die es gestatten, die Kommunikation und das Zusammenwirken zwischen der Universität und anderen Organen des Systems der Vereinten Nationen zu verbessern, und dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeit der Universität in alle einschlägigen Tätigkeiten des Systems einbezogen wird, unter Berücksichtigung der Resolution 49/124 der Generalversammlung vom 19. Dezember 1994, damit das System der Vereinten Nationen umfassender auf die Arbeit der Universität zurückgreifen kann, und der Versammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung einen diesbezüglichen Bericht vorzulegen;

6. *begrüßt* die Anstrengungen, die der Generalsekretär unternimmt, um eine umfassendere Mitwirkung der Universität an der Tätigkeit der Vereinten Nationen zu ermöglichen, und bittet ihn, auch weiterhin dazu beizutragen, daß sich die Universität nach Bedarf an der Tätigkeit des Verwaltungsausschusses für Koordinierung und seiner Nebenorgane beteiligen und andere vorhandene Strukturen und Modalitäten der Kommunikation, des Zusammenwirkens und der Integration nutzen kann;

7. *ersucht* den Rat und den Rektor, unter Berücksichtigung der Resolution 49/124 auch weiterhin alles zu tun, um die Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Aktivitäten der Universität sowie ihre finanzielle Transparenz und Rechenschaftspflicht sicherzustellen, sich noch stärker um eine Erhöhung ihres Stiftungsfonds zu bemühen und innovative Methoden zur Mobilisierung von Beiträgen zur Finanzierung ihrer laufenden Kosten sowie anderweitiger Unterstützung für die Programme und Projekte zu finden;

8. *bittet* die internationale Gemeinschaft, freiwillige Beiträge an die Universität zu entrichten.

86. Plenarsitzung  
16. Dezember 1996

### 51/188. Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 47/227 vom 8. April 1993, 48/207 vom 21. Dezember 1993, 49/125 vom 19. Dezember 1994 und 50/121 vom 20. Dezember 1995,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs<sup>91</sup>, des Berichts des amtierenden Exekutivdirektors des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen über die Tätigkeit des Instituts<sup>92</sup> sowie des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe<sup>93</sup>,

<sup>89</sup> A/51/31; siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 31*.

<sup>90</sup> A/51/324.

<sup>91</sup> A/51/554.

<sup>92</sup> A/51/14 (Teile I und II); siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 14*.

<sup>93</sup> Siehe A/51/642 und Add.1.

*mit Interesse Kenntnis nehmend* von den Maßnahmen, die ergriffen werden, um den Neugliederungsprozeß des Instituts abzuschließen, und mit Genugtuung über die jüngsten Fortschritte des Instituts bei der Durchführung seiner verschiedenen Programme und Aktivitäten, namentlich die verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und mit regionalen und nationalen Einrichtungen,

*mit dem Ausdruck ihres Dankes* an die Regierungen und privaten Institutionen, die dem Institut finanzielle und sonstige Beiträge zur Verfügung gestellt oder zugesagt haben,

*mit Genugtuung* über die Eröffnung des Verbindungsbüros des Instituts in New York in Befolgung der Empfehlung des Kuratoriums des Instituts und der einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung,

*erneut erklärend*, daß die Finanzierung von Ausbildungsprogrammen, die auf ausdrückliches Ersuchen von Mitgliedstaaten oder Hauptabteilungen und Einheiten der Organisation, anderen Organen des Systems der Vereinten Nationen und den Sonderorganisationen angeboten werden, von den darum ersuchenden Stellen geregelt werden sollte,

*in der Erwägung*, daß den Ausbildungsaktivitäten bei der Unterstützung der Gestaltung der internationalen Angelegenheiten und bei der Ausführung der Programme des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung eine größere und sichtbarere Rolle zugewiesen werden sollte,

1. *bekräftigt* die Nützlichkeit des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen, insbesondere in Anbetracht der zunehmenden Bedeutung der Ausbildung im Rahmen der Vereinten Nationen und des Ausbildungsbedarfs aller Mitgliedstaaten, sowie den Wert der Forschungsaktivitäten, die das Institut im Rahmen seines Mandats im Zusammenhang mit der Ausbildung durchführt;

2. *bittet* das Institut, seine Zusammenarbeit mit anderen Instituten der Vereinten Nationen und in Betracht kommenden nationalen, regionalen und internationalen Instituten zu verstärken;

3. *ersucht* das Kuratorium des Instituts, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die Vertragssituation des Exekutivdirektors des Instituts zu regeln;

4. *appelliert erneut* an alle Regierungen und an private Institutionen, die dem Institut noch keine finanziellen oder sonstigen Beiträge zur Verfügung gestellt haben, es finanziell und auf sonstige Weise großzügig zu unterstützen, und fordert diejenigen Staaten, die ihre freiwilligen Beiträge eingestellt haben, nachdrücklich auf, in Anbetracht der bei der Neugliederung und Neubelebung des Instituts erzielten Fortschritte die Wiederaufnahme ihrer Beiträge in Erwägung zu ziehen;

5. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über die Verlegung des Instituts<sup>93</sup> und von dem darauffolgenden Beschluß des Kuratoriums des Instituts, eine etwaige Entscheidung über die Möglichkeit der Verlegung des Instituts zurückzustellen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, im Benehmen mit dem Exekutivdirektor des Instituts sowie mit den Leitern der Pro-

gramme und Fonds der Vereinten Nationen Wege und Modalitäten der Zusammenarbeit zu prüfen, um die Rolle des Instituts auf dem Gebiet der Ausbildung, der Forschung und der Methodologie, der Bewertung und des Aufbaus von Kapazitäten im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen genauer festzulegen und der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

7. *ersucht* die Gemeinsame Inspektionsgruppe, in enger Zusammenarbeit mit dem Institut und den in Betracht kommenden Organen der Vereinten Nationen, wie von der Gruppe in ihrem Bericht<sup>94</sup> empfohlen, eine Studie über die Programme und Aktivitäten der Ausbildungsinstitutionen des Systems der Vereinten Nationen zu erstellen und der Generalversammlung zur Behandlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen Bericht darüber vorzulegen.

86. Plenarsitzung  
16. Dezember 1996

### **51/189. Institutionelle Vorkehrungen für die Durchführung des Weltaktionsprogramms zum Schutz der Meeresumwelt gegen vom Lande ausgehende Tätigkeiten**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf die einschlägigen Bestimmungen der Agenda 21<sup>95</sup>, insbesondere die Kapitel 17, 33, 34, 38 und andere damit zusammenhängende Kapitel, sowie auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung<sup>96</sup>,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 50/110 vom 20. Dezember 1995 über den Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, in der sie unter anderem den Beschluß 18/31 des Verwaltungsrats über den Schutz der Meeresumwelt gegen vom Lande ausgehende Tätigkeiten billigte,

*Kenntnis nehmend* von dem erfolgreichen Abschluß der vom 23. Oktober bis 3. November 1995 in Washington abgehaltenen Zwischenstaatlichen Konferenz zur Verabschiedung eines Weltaktionsprogramms zum Schutz der Meeresumwelt gegen vom Lande ausgehende Tätigkeiten,

*nach Behandlung* der Erklärung von Washington über den Schutz der Meeresumwelt gegen vom Lande ausgehende Tätigkeiten<sup>97</sup> und des Weltaktionsprogramms zum Schutz der Meeresumwelt gegen vom Lande ausgehende Tätigkeiten<sup>98</sup> sowie des Vorschlags des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über die institutionellen Regelungen und die Durchführung des Weltaktionsprogramms und der einschlägigen Empfehlungen der Kommission für bestandfähige Entwicklung,

<sup>94</sup> A/51/642, Ziffer 66.

<sup>95</sup> *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992 (A/CONF.151/26/Rev.1 (Vol. I und Vol. I/Korr.1, Vol. II, Vol. III und Vol. III/Korr.1))* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: *Resolutions Adopted by the Conference*, Resolution 1, Anlage II.

<sup>96</sup> Ebd., Anlage I.

<sup>97</sup> A/51/116, Anhang I, Anlage II.

<sup>98</sup> Ebd., Anhang II.